

Anordnungen des Reichsinnenministers für den 1. Mai.

Über die Art und Weise, wie der nationale Feiertag des deutschen Volkes feierlich begangen werden soll, wird im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda durch den Reichs- und preussischen Minister des Inneren folgende Anordnung getroffen:

Am 1. Mai sollen sämtliche Dienstgebäude des Reiches, der Länder, der Gemeinden, der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Schulen flaggen. Die Dienstgebäude sind mit frischem Grün zu schmücken in einer Weise, die wenig Kostenaufwand erfordert.

Der Reichsforstmeister und preussische Landesforstmeister hat Weisung erteilt, Grünmatten aus den preussischen Staatsforsten kostenlos abzugeben und die Deutsche Reichspflanzengesellschaft hat sich bereit erklärt, Sendungen von einer Stelle der Forstverwaltung an eine öffentliche Stelle (Magistrat, Bürgermeister u.s.) freischickfrei zu befördern, wenn eine Befehlsmenge beigebracht wird, daß das Grün zur Ausschmückung von öffentlichen Gebäuden am 1. Mai bestimmt ist. Weiter wird erlitten, an geeigneten Stellen großen Plätzen der Gemeinden und Gemeindeverbände den Vortragsredner aufzustellen. Die Kosten haben die Gemeinden zu tragen.

Der Reichswehrminister hat die Musik- und Trompetenchöre der Reichswehr angewiesen, an den in ihren Standorten stattfindenden Feiern mitzuwirken. Auch die Musikkapellen der Polizei, der Technischen Hilfswelle sowie sonstiger Organisationen werden in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Schließlich ist aus der längeren Anordnung bemerkenswert, daß je nach den örtlichen Verhältnissen für die Nacht zum 2. Mai die Polizeistreifen für alle Schaul- und Gaststätten sowie Eisdielen zu verlängern oder ganz aufzuheben ist.

Schmudkreiß zum Nationalfeiertag

— aber keine Schädigung unserer Wäldungen.

Das Reichsforstamt teilt mit: Am 1. Mai, dem Nationalfeiertag des Dritten Reiches, soll wiederum junges Balduran-Gebäude, Straßen und Festplätze schmücken. Mit besonderer Freude wird jeder Forstmann alles daran setzen, die notwendigen Lieferungen an Schmudkreiß für diesen Feiertag durchzuführen. Es muß unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß die Beschaffung des Baldurans nur unter Mitwirkung

des Waldbesizers und seiner Beamten auf ordnungsmäßigem Wege geschieht, um Schädigungen unserer Wäldungen und schwere Beeinträchtigungen der Waldschönheit zu vermeiden.

Jeder eigenmächtige und gewaltsame Eingriff in unsere Baum- und Strauchbestände, wie er leider im vergangenen Jahre mancherorts vorgekommen ist, hat zu unterbleiben!

Abgesehen von der Strafbarkeit solcher Handlungen, stehen diese Übergriffe mit den hohen Gedanken des Festes der Arbeit in schärfstem Widerspruch. Alle Volksgenossen seien deshalb noch einmal eindringlich ermahnt, das Schmudkreiß für den 1. Mai, das nachfolgende Pfingstfest und alle sonstigen Feiertage nur von den zu dessen Abgabe befugten Stellen oder von ordnungsmäßig ausgewiesenen Holschändlern zu beschaffen.

Nach der Preussischen Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 10. März 1933

hat sich derjenige, der Schmudkreiß jeder Art zu Handelszwecken anbietet oder befördert, über den rechtmäßigen Erwerb auszuweisen.

Wird das Schmudkreiß vom Ankaufberechtigten bezogen, so ist das Schmudkreiß als Schmudkreiß anzusehen, gilt als Schmudkreiß für das laufende Kalenderjahr ausgekaltete Beschneidung der Ortspolizeibehörde, während Wiederverkäufe eine vom Verkäufer ausgestellte, unterschriebene Erklärung besitzen müssen. An ihre Stelle kann auch der Verabfolgetitel der betreffenden Forstverwaltung treten.

Für die Abgabe von Schmudkreiß an Reichs-, Staats-, Kommunalbehörden und Parteistellen ist in Preußen insofern eine Sonderregelung getroffen, als Schmudkreiß bei Selbstverbrennung in diesen Fällen kostenfrei oder bei Werbung durch die Staatsforstarbeiter gegen Erstattung der Werbungsstellen abgegeben wird.

Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß eigenmächtige Entnahmen von Birken und ähnlichem im letzten Jahre hier und da schwere Schädigungen unseres Waldbestandes hervorgerufen haben. Dieser Schaden, aber auch jede andere ungetriggerte Beschädigung von Schmudkreiß, muß für den diesjährigen Tag der Arbeit und in alle Zukunft unbedingt unterbleiben. Bei gezielte Verwendung von Schmudkreiß wird Kadelgärtin zur Verwendung kommen müssen, mit dem sich, z. B. auch mit der Kiefer, sehr hübsche Schmudwirkungen erzielen lassen.

wardigen Wirkung gefunden. 30 Jungen von jedem der beiden Länder schrieben jetzt in ihre Schulen und Arbeitsstätten zurück und können ihren Kameraden berichten, daß Engländer und Deutsche sich in Arbeit und Freizeit kennen und schätzen gelernt haben.

Eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsregenerationshofes.

Aus Berlin wird gemeldet: Eine grundsätzliche Entscheidung fällte der Reichsregenerationshof als oberste Spruchinstanz der Ehrengerichte der Arbeit in dem Prozeß gegen einen Bauer aus Oberbayern. Die Verhandlung zeigte, daß die Arbeit ordnungsmäßig abläuft, daß die Beschäftigten in dem Betrieb ordnungsmäßig arbeiten und die Maschinen und Werkzeuge in gutem Zustand sind. Die Verhandlung wurde durch das Angeklagte unterbrochen, indem er sich weigerte, die Verhandlung zu betreten. Der Reichsregenerationshof hatte jetzt über die von dem Verurteilten eingelegte Berufung zu entscheiden.

Das Gericht stellte sich auf dem Standpunkt, daß die erstinstanzliche Entscheidung unzutreffend sei und sprach den Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung brachte der Vorsitzende etwa folgendes zum Ausdruck: Zur Überzeugung der Richtigkeit, Betriebsführer zu sein, muß festgestellt werden, daß der Angeklagte unter Mißbrauch seiner Machtstellung im Betrieb böswillig die Arbeitstraf von Angehörigen der Gesellschaft ausübte oder ihre Ehre gekränkt habe. Im vorliegenden Fall habe es aber nicht an einer böswilligen und unsozialen Einstellung des Angeklagten gelegen, daß seine Lohnzahlungen unzulänglich waren. Er habe auch nicht seine Machtstellung ausgenutzt, sondern die Mißstände hätten darauf beruht, daß er den Verhältnissen nicht gewachsen war. Er habe nicht besser als seine Gefolgschaftsangehörigen gelebt, sondern es habe auch seiner Familie am nötigsten gefehlt. Nicht unsoziale Einstellung gegenüber seinen Gefolgschaftsgenossen sei also der Grund seines Verhaltens, wie es ihm in dem Urteil des Ehrengerichts zur Last gelegt wurde, sondern gänzlich Unvermögen. Der Angeklagte war den Verhältnissen, wie sie sich auf seinem Bauerngut im Laufe der Jahre entwickelt hatten, nicht gewachsen. Er mußte deshalb freigesprochen werden. Aus der gleichen Beurteilung dieser Verhältnisse heraus hat übrigens auch bereits das Appellgericht erkannt, daß der Angeklagte nicht bauernfähig sei. Wenn also nicht habe festgestellt werden können, daß der Angeklagte böswillig und unter Mißbrauch seiner Machtstellung gehandelt habe, so habe seine Freisprechung erfolgen müssen.

HJ-Veranstaltungen und Mai-Feiern.

Die Landesstelle Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit: Die Werbeveranstaltungen der HJ, die für die Zeit vom 26. bis 28. April vorgesehen sind, werden von dem Veranstaltungsverbot des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, das anlässlich der Mai-Feiern ergangen ist, nicht berührt.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 24. April 1935.

Der Spruch des Tages:

Prüfe, ob sich die Menschen in deinem Hause glücklich fühlen — tun sie es nicht, — so ist es deine Schuld.

Jubiläum und Gedenkfeier:

26. April.

- 1628 Der Maler und Kupferstecher Alfred Dürer gest.
- 1787 Der Dichter Ludwig Uhland geb.
- 1812 Der Industrielle Alfred Krupp geb.
- 1863 Der Dichter Arno Holz geb.
- 1896 Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, geb.
- 1910 Der norwegische Dichter Bjørnson gest.
- 1925 Erste Wahl Hindenburg zum Reichspräsidenten.

Samstag und Montag.

26. April: S.-N. 4.41, S.-N. 19.16; M.-N. 1.55, M.-N. 10.51

Sorgt für die Hitler-Freiplaysspende!

Die NSD-Genamtsleitung Sachsen teilt mit: Immer dann, wenn sich über das deutsche Volk dunkle Gefahren zusammenballen, stehen sich sonst widerfreiende Kräfte zusammen, um in den Dienst der Nation zu treten. Sobald aber nationale Gefahren befeitigt waren, traten auch wieder die einstigen Gegenläufer in Erscheinung.

Erst der Nationalsozialismus hat auch darin einen grundsätzlichen Wandel geschaffen. Er hat aus Bevölkerungsschichten, Ständen und Berufsgruppen eine wirkliche Gemeinschaft gebildet, die hoch und niedrig, arm und reich, alt und jung in gleicher Weise umfaßt. Sinnfällig kommt diese Gemeinschaft in der NS-Volkswohlfahrt zum Ausdruck. Sie ist die Krönung des Geistes, aus dem heraus das großartige Winterhilfswerk möglich war; sie hat das einzigartige Hilfswerk Butter und Bind aufgebaut; sie hat das Erholungswerk des deutschen Volkes organisiert. In diesem Jahr nun widmet sie ihre ganze Kraft der Hitler-Freiplaysspende.

Erholungsbedürftige Männer aller NS-Gliederungen sollen auf das Land verschickt werden. Männer, die seit Jahren aktiv im Kampf für die nationalsozialistische Revolution standen, die in dieser Zeit den Nachweis erbracht haben, daß sie mit Leib und Seele dem Führer und seinem Werk ergeben sind, erhalten durch die Verschickung eine kleine Anerkennung ihrer Opfer. Diese Anerkennung gibt ihnen die zuversichtliche Genugtuung, daß das ganze deutsche Volk stolz auf ihren einstigen Einsatz ist und sporn sie an zu weiterem Kampf und zu ständiger Hingabe an das Dritte Reich.

Der beste Sinn der Hitler-Freiplaysspende liegt aber darin, daß sie der Gesunderhaltung des gesamten deutschen Volkes dient, indem sie den einzelnen Volksgenossen Erholung und Ausspannung gewährt. Die Lösung dieser Aufgabe geht eben deutschen Volksgenossen an, sie ist eine völkische Notwendigkeit.

Im gesamten Deutschen Reich werden, wie im Vorjahr, wieder Freizeitspender gewonnen. Der Bauer wird seine Verbundenheit mit den Volksgenossen aus den Städten beweisen, indem er einen oder mehrere von ihnen kostenlos einnimmt; er trägt damit zur Verfestigung der Volksgemeinschaft bei, er schafft damit bei den allen Nationalsozialisten die bestmögliche Voraussetzung zu einem erneuten Einsatz für die Befreiung der deutschen Völkern durch Adolf Hitler. Leistungen für die Hitler-Freiplaysspende nimmt jede Ortsgruppenamtsleitung der NSD entgegen.

Erwirb die Plakette zum 1. Mai!

Nach Du bist Arbeiter, Arbeiter an Deiner Sache, Arbeiter an Deinem Dienst! Wir alle arbeiten mit! Treib mit an am 1. Mai, Reiche Dich ein in die Volksgemeinschaft! Marschiere mit!

Von der Volkshilfe. Die Schulneulinge sind bekanntlich in zwei Klassen untergebracht worden, Mädchen und Knaben für sich. Die Knabenklasse führt Schulleiter Tallenberger, die Mädchenklasse Lehrer Knast. In dem gestrigen Bericht über die Schulaufnahme war das umgedreht gesagt worden.

Grober Unfug in den Schrebergärten an der Lößtaube. In der Nacht vom 1. zum 2. Osterfeiertag ist von unbekannt Täter in den Schrebergärten an der Lößtaube Strafe grober Unfug und verheerender Schaden angerichtet worden. So wurden ein Zaun und fünfzehn Pläule umgestoßen, zwei Frühbeetfenster zertrümmert und eine Schuppenwand gewaltsam erbrossen. Die Spur der Täter führt nach Aufbruch. Etwaige Wahrnehmungen wolle man an die Stadtpolizei melden. Verschwiegenheit wird zugesichert.

Wer hat die Rosenstöcke gestohlen? In der Zeit vom 15. 4. bis 20. 4. 1935 wurden aus einer fleißigen Gärtnerei 28 bis 30 hochstämmige Rosenstöcke von unbekannt Täter gestohlen. Wer das jenseitige Wahrnehmungen gemacht hat, wird gebeten, dieselben beim Gendarmereiposten Wilsdruff bekanntzugeben. Verschwiegenheit wird zugesichert.

An die Wilsdruffer Einwohnerschaft!

Beiz. verbotenes Anbringen von Plakaten usw.!

Die in der Nacht zum 24. April angebrachten Plakate und Schriftmateralien sind ohne Wissen des Unterbannführers angebracht worden. Selbstverständlich mißbilligen wir derartige „Klebungsmethoden“, die von einigen Unberufenen angewandt wurden, aufs schärfste. Um zu zeigen, daß wir auf ausländische Art und Weise werden wollen, habe ich angeordnet, daß soweit möglich — der frühere Zustand wieder hergestellt wird. Ich erhoffe dadurch eine Beruhigung der Gemüter.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß am Samstag, dem 27. April, abends 1/8 Uhr auf dem Schützenplatz in Wilsdruff eine Kundgebung stattfindet, zu der wir die gesamte Einwohnerschaft einladen.

Wir benötigen noch eine Anzahl Privatquartiere und bitten heute abend 8 Uhr zum Wilsdruffer Nachricht!

Der Führer des Unterbannes H.208, Wilsdruff, (ges.) Alfred Müller, Scharführer.

Systematische Erdöluche im ganzen Reich.

Geophysikalische Reichsuntersuchung angeordnet.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1934 soll jetzt die Erdöluche im deutschen Boden systematisch und mit größter Energie durchgeführt werden. Der Reichswissenschaftsminister hat eine geophysikalische Reichsuntersuchung angeordnet, mit der die geophysikalischen Geologischen Landesanstalt beauftragt worden ist. Die Untersuchung soll die Schichten und den Untergrund unseres Heimatbodens gründlich durchforschen.

Die Untersuchung des Bodens liegt in den Händen eines Ausschusses, an dessen Spitze der Präsident der Geologischen Landesanstalt, Professor Dr. von Seydlich, steht; Nachhilfe wie die Geologen Professor Barthel und Professor Reich stehen ihm zur Seite.

Die Bodenuntersuchung soll zunächst feststellen, welche Stellen die meisten Aussichten zur Förderung des Oles bieten. Das Öl ist vorwiegend an den Abhängen unterirdischer Bergpfeller vorhanden. Die Untersuchung geschieht auf zwei Wegen, nämlich mit den feinsten und mit den größten Mitteln, mit hocharbeiten Instrumenten und mit jetzigen Sprengstoffen, die große Löcher in den Boden reißt. Es werden gewissermaßen künstliche Erdbeben erzeugt, wissenschaftlich Seismik genannt. Die feinen Instrumente — Pendelapparate — sollen die Stärke und Anziehungskraft der Erdbeben ermitteln, die nicht überall gleich ist. Aus der Schwingungszeit des Pendels ergibt sich nämlich, ob schwere oder leichte Gesteine tief unten im Boden liegen. Erdöl findet sich aber an den Rändern des leichteren Gesteins. Die Anwendung der größeren Mittel, der Sprengstoffe, geschieht vorwiegend in Gindden, wo der Boden nicht sehr erdig ist.

Abschluß des deutsch-englischen Jugendlagers.

Wäslischer Empfang deutscher Jungvolksführer in England.

In den Ostertagen war eine der schönsten Seefahrten an der englischen Küste, Bourne-mouth, Feuge des deutsch-englischen Verständigungsge dankens. Der Bürgermeister von Bourne-mouth hatte die Teilnehmer des vierten deutsch-englischen Jugendlagers zum Besuch seiner Stadt eingeladen. Die Deutschen kamen in ihren Jungvolksuniformen, die Engländer in Boy Scout-Uniformen und in der üblichen Kleidung ihrer Schulen und Universitäten.

Bürgermeister Edgecombe begrüßte die deutschen und englischen Gäste im Rathaus. Beim Mittagessen kamen außer dem Bürgermeister die Vertreter verschiedener Verbände und Vereine der Stadt zu Wort, die alle ihrer Freude über den Besuch der deutschen Jungvolksführer Ausdruck gaben. Einer der Vertreter, Dr. Jones, sagte:

„Wenn ich mir die Gesichter der deutschen Jungen um mich herum anschauen, wird mir klar, daß sie die gleiche Abstammung haben wie die Engländer. Es ist schwer, sie überhaupt von Engländern zu unterscheiden.“

Alle Redner versicherten, daß England den Frieden erhalten wolle. Der deutsche Lagerführer erklärte in seinen Dankesworten, daß die deutsche Jugend von einem tiefen Friedenswillen besetzt sei und sich ganz besonders freude, dieses Bekenntnis auch im Sommerwandel in England ablegen zu können.

Das deutsch-englische Jugendlager in der Bradstone Schule bei Wilsdruff, an dem die Hitler-Jugend-Gruppe teilnahm, hat durch den Besuch in Bourne-mouth einen